Allgemeine Geschäftsbedingungen

TempusFuturum UG

Teninger Straße 9 · 79353 Bahlingen
Stand: 2. November 2026

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für Beratungs- und sonstige Dienstleistungen der TempusFuturum UG („Auftragnehmerin“) gegenüber Kommunen, NGOs und sonstigen vereinbarten institutionellen Auftraggebern („Auftraggeber“). Abweichende Bedingungen gelten nur, wenn die Auftragnehmerin ihrer Geltung ausdrücklich zustimmt. Individuelle Vereinbarungen im jeweiligen Vertrag haben Vorrang.

2. Vertragsschluss und Leistungen

Art, Umfang, Vergütung und gegebenenfalls Termine der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag. Die Leistungen umfassen insbesondere Gebührenkalkulationen, Haushaltskonsolidierung, Strategieentwicklung, Beteiligungsprozesse, kommunalpolitische Beratung und Social-Media-Betreuung.

Soweit nicht ausdrücklich ein bestimmter Erfolg vereinbart ist, schuldet die Auftragnehmerin eine fachgerechte Dienstleistung, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Erfolg. Rechts- und Steuerberatung sowie sonstige gesetzlich erlaubnispflichtige Leistungen sind nicht Vertragsgegenstand, soweit sie nicht ausdrücklich vereinbart und rechtlich zulässig sind.

3. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt die erforderlichen Informationen, Daten, Unterlagen und Ansprechpersonen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung. Die Auftragnehmerin darf die bereitgestellten Angaben grundsätzlich als zutreffend zugrunde legen, soweit keine konkreten Zweifel bestehen. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung können vereinbarte Termine angemessen verschieben. Hierdurch entstehender Mehraufwand wird nach vorheriger Abstimmung gesondert vergütet.

4. Vergütung und Zahlung

Es gelten die im Angebot oder Vertrag vereinbarten Preise. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Reisekosten, Auslagen und zusätzliche Leistungen werden nur im vereinbarten Umfang berechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

5. Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen

Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs werden zwischen den Parteien abgestimmt und gegebenenfalls gesondert vergütet. Die Auftragnehmerin informiert den Auftraggeber über wesentliche Auswirkungen auf Vergütung und Termine.

6. Stornierung und Verschiebung von Workshops und Beteiligungsveranstaltungen

(1) Stornierung durch den Auftraggeber. Der Auftraggeber kann einen vereinbarten Workshop oder eine Beteiligungsveranstaltung in Textform stornieren. Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang der Mitteilung bei der Auftragnehmerin maßgeblich. Vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens gelten folgende Stornopauschalen, bezogen auf das vereinbarte Honorar für die betroffene Veranstaltung:

- Bis 28 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin: keine Stornopauschale;
- 27 bis 14 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin: 25 %;
- 13 bis 7 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin: 50 %;
- weniger als 7 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin: 75 %;
- am Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage: 90 %.

Bereits erbrachte, gesondert vereinbarte Vorbereitungsleistungen und nicht mehr vermeidbare, vereinbarungsgemäß entstandene Fremdkosten werden berücksichtigt. Eine doppelte Berechnung ist ausgeschlossen. Ersparte Aufwendungen und anderweitige Verwendungsmöglichkeiten werden angerechnet. Eine Stornopauschale ist ausgeschlossen, soweit die Stornierung auf Umständen beruht, die von der Auftragnehmerin zu vertreten sind.

(2) Nachweis eines geringeren oder höheren Schadens. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Auftragnehmerin bleibt der Nachweis

eines höheren, konkret entstandenen Schadens vorbehalten; ersparte Aufwendungen und anderweitige Verwendungsmöglichkeiten sind dabei zu berücksichtigen.

(3) Terminverschiebung. Eine vom Auftraggeber gewünschte Terminverschiebung bedarf der Abstimmung mit der Auftragnehmerin. Kommt keine Einigung über einen Ersatztermin zustande, gelten die Regelungen zur Stornierung. Bei einer einvernehmlichen Verschiebung können die Parteien vereinbaren, bereits erbrachte Vorbereitungsleistungen auf den Ersatztermin anzurechnen.

(4) Absage durch die Auftragnehmerin. Kann die Auftragnehmerin eine Veranstaltung aus wichtigem Grund nicht durchführen, informiert sie den Auftraggeber unverzüglich und bietet nach Möglichkeit einen Ersatztermin an. Wird die Veranstaltung nicht nachgeholt, werden bereits gezahlte Vergütungen für nicht erbrachte Leistungen erstattet. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

7. Arbeitsergebnisse und Nutzungsrechte

Nach vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber an den eigens für ihn erstellten Arbeitsergebnissen die für den vereinbarten Vertragszweck erforderlichen einfachen Nutzungsrechte. Die Nutzung im Rahmen seiner öffentlichen oder satzungsmäßigen Aufgaben ist hiervon umfasst. Weitergehende Rechte, insbesondere zur ausschließlichen Nutzung oder kommerziellen Weiterverwertung, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Bei unstreitig oder rechtskräftig festgestellten Teilzahlungen werden die Nutzungsrechte anteilig eingeräumt; soweit der Auftraggeber die Zahlung zu Unrecht verweigert, bleibt die Einräumung zurückgestellt.

Allgemeine Methoden, Vorlagen, Werkzeuge und das allgemeine Know-how der Auftragnehmerin bleiben unberührt. Rechte Dritter, insbesondere an Bildern, Musik, Schriften oder sonstigen Social-Media-Inhalten, richten sich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und verwenden sie ausschließlich zur Vertragsdurchführung. Gesetzliche Offenlegungs- und Informationspflichten bleiben unberührt. Personenbezogene Daten werden nach den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Soweit erforderlich, schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

9. Haftung

Die Auftragnehmerin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in allen weiteren gesetzlich zwingend geregelten Fällen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Diese Regelungen gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Vertragsbeendigung

Für laufende Vertragsverhältnisse gelten die vereinbarten Kündigungsfristen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Fall einer Vertragsbeendigung sind die bis dahin erbrachten Leistungen und vereinbarungsgemäß entstandenen Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu vergüten.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig und eine Gerichtsstandsvereinbarung wirksam getroffen werden kann, der Sitz der Auftragnehmerin. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.